

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 01. Februar 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Guido Hils vom gleichnamigen Vermessungsbüro und als Schriftführerin Jana Horlacher – Schulze. Zuhörer gab es leider keine. Die Presse war eingeladen, ein Vertreter war bei der Sitzung jedoch nicht anwesend.

1. Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Sänder“ sowie Bestellung eines beratenden Sachverständigen

Zur Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sänder“ müssen die Grundstücke durch Umlegung gemäß § 45 ff. BauGB in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist. Dies ist der Fall.

Herr Hils zeigte anhand eines Planes das von der Umlegung betroffene Gebiet (Gebietskarte), erläuterte den gesetzlichen Ablauf der Baulandumlegung nach BauGB und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat ordnete im Rahmen seiner Beschlussfassung die Umlegung für ein Teilgebiet des Bebauungsplan „Sänder“ an und übertrug die Aufgabe an den ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Mühlhausen im Täle. Der Umlegungsausschuss nimmt nun die anstehenden Aufgaben wahr und beschließt an Stelle des Gemeinderats. Als vermessungstechnischer Sachverständiger wurde Herr Dipl.-Ing. Guido Hils und als bautechnischer Sachverständiger wurde Herr Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat bestellt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in den kommenden Tagen über die Anordnung zur Umlegung schriftlich informiert und sie erhalten die Gelegenheit, sich zum Umlegungsverfahren zu äußern.